

2.8 Möglichkeiten der Schiffsortbestimmung

Um Abweichungen von der Kurslinie frühzeitig und sicher zu erkennen und um ggf. den Kurs zu berichtigen, muss die Position des Schiffes (Schiffsort) regelmäßig in der Seekarte eingetragen werden. Der nach geographischer Länge und Breite festgehaltene Schiffsort wird "Besteck" genannt. Hier sind im Bereich der terrestrischen Navigation zwei Anwendungsbereiche aufzuführen:

- Schiffsortbestimmung ohne Objekte (gegißtes Besteck)
- Schiffsortbestimmung mit Objekten (beobachtetes Besteck)

2.7.1 Schiffsortbestimmung ohne Objekt

Die Schiffsortbestimmung ohne Landmarken wird Koppeln genannt. Der so ermittelte Schiffsort wird **Koppelort (Ok)** genannt. Der Koppelort ergibt sich aus der in die Seekarte eingezeichneten Kurslinie und der versiegelten Distanz innerhalb einer bestimmten Zeit und aller vorhersehbaren Einflüsse, wie Strom- und Windversatz. Der ermittelte Koppelort wird an der Kurslinie durch einen Querstrich und der entsprechenden Uhrzeit kenntlich gemacht.

2.7.2 Schiffsortbestimmung mit Objekten

Der Schiffsort, der durch terrestrische Navigation ermittelt wird, wird **beobachteter Ort (Ob)** genannt. Er wird durch ein Kreuz mit einem Kreis und der entsprechenden Uhrzeit in der Seekarte kenntlich gemacht.

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, eine Schiffsortbestimmung durchzuführen. Hier sei die Kreuzpeilung genannt (Peilung von zwei feststehenden Objekten, die in der Seekarte eingetragen sind).

2.9 Peilungen

Der Schiffsort kann durch Peilung von Seezeichen und Objekten an Land bestimmt werden. Die Peilung kann mit dem Handpeilkompass oder einer Peilscheibe erfolgen. Durch die Peilung wird die Richtung bestimmt, in der man ein Objekt sieht (Standlinie).

2.9.1 Magnetkompasspeilung

MAGNETKOMPASSPEILUNG (MgP):	Winkel zwischen MgN und dem Peilobjekt
------------------------------------	---

Da nur die rechtweisenden Peilungen in die Seekarte eingetragen werden, muss die Umrechnung von der Magnetkompasspeilung in die rechtweisende Peilung erfolgen:

Magnetkompasspeilung	MgP	=	
Ablenkung	Abl	=	
MISSWEISENDE PEILUNG	mwP	=	
Missweisung	Mw	=	
RECHTWEISENDE PEILUNG	rwP	=	

Wichtige Merkregel:	Die zu berücksichtigende Abl bezieht sich immer auf den MgK und nicht auf die MgP!!!
----------------------------	---

Auf einer Stahlyacht sollte nicht über den Handpeilkompass gepeilt werden, da sich, abhängig vom Peilstandort, die Ablenkung ändert. Wenn eine Peilung trotzdem über den Handpeilkompass erfolgt, dann sollte keine Ablenkung berücksichtigt werden.

2.9.2 Seitenpeilung

In der Regel erfolgt die Seitenpeilung immer rechts herum, d.h. von der Rechtvorausrichtung des Schiffes im Uhrzeigersinn über Steuerbord zum Peilobjekt.

SEITENPEILUNG (SP): **Winkel zwischen Rechtvorausrichtung des Schiffes und dem Peilobjekt**

Da nur die rechtweisenden Peilungen in die Seekarte eingetragen werden, muss die Umrechnung von der Seitenpeilung in die rechtweisende Peilung erfolgen:

Seitenpeilung **SP** =

rechtweisender Kurs **rwK** =

RECHTWEISENDE PEILUNG **rwP** =

Sollte sich bei dieser Berechnung ein Wert über 360 Grad ergeben, dann müssen von dem errechneten Wert 360 Grad subtrahiert werden.

2.10 Peilverfahren

2.10.1 Kreuzpeilung

Unter Kreuzpeilung versteht man die Schiffsortbestimmung aus zwei oder drei in kurzer Zeitfolge durchgeführte Peilungen. **Dabei ist zu beachten, dass die Winkel zwischen den Peilungen nicht kleiner als 30 Grad und nicht größer als 150 Grad sind**, da sich sonst sogenannte schleifende Schnitte ergeben und keine ausreichende Positionsbestimmung durchgeführt werden kann. Darüber hinaus ist die Reihenfolge der Peilungen wichtig. **Zuerst werden die langsam auswandernden Objekte gepeilt, und dann die sich schnell verändernden.**

Bei Peilungen von drei Objekten ergibt sich ein sogenanntes Fehlerdreieck. Dieses Fehlerdreieck entsteht dadurch, dass sich das Schiff während des Peilvorganges fortbewegt.

